

7-LFJA-000-(09-0118)-120088
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

www.furth.at/datenschutz/

Bezug

Bearbeiter
Walzer

(02732) 84622
Durchwahl
12

Datum
04.03.2026

Betreff

Auszahlung des Jagdpachtschillings

KUND M A C H U N G

über die Auszahlung des Jagdpachtschillings

Der Jagdpacht für die Genossenschaft Furth-Aigen-Steinaweg wurde am 04. Dezember 2025 bei der Gemeindekasse erlegt.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt
am Freitag, dem 20. März 2026 von 08,00 Uhr bis 12,00 Uhr
im Gemeindeamt Furth bei Göttweig, 3511 Furth, Obere Landstraße 65.

Die am Auszahlungstag nicht behobenen Anteile können innerhalb von sechs Monaten während den Amtsstunden im Gemeindeamt Furth behoben werden.

Die Höhe des Bagatellbetrages für die Auszahlung des Pachtschillings beträgt € 15,00. Beträge die über der Bagatellgrenze liegen können nach schriftlicher Bekanntgabe der Bankverbindung auch überwiesen werden. Für Überweisungen werden Bearbeitungs- und Überweisungsspesen von € 2,00 vom Anteil abgezogen.

Die nicht abgeholten oder nicht überwiesenen Beträge werden für den Ausbau des land- und forstwirtschaftlichen Wegenetzes, zur Schaffung von Bodenschutzanlagen und Anschaffung von Hecken verwendet.

Angeschlagen am: 05. März 2026
Abgenommen am:

Der Bürgermeister
Wolfgang Übl

Marktgemeinde Furth bei Göttweig

Obere Landstraße 65, 3511 Furth bei Göttweig

Telefon: +43 2732/84622-0 | Fax: +43 2732/84622-22 | E-Mail: gemeinde@furth.at

Internet: www.furth.gv.at



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks
finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.furth.gv.at

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00		IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083	
		16:00	-	18:00		BIC: RLNWATWWKRE	
	Do	08:00	-	12:00		UID NR. ATU 16281501	
	Fr	08:00	-	12:00			